

## **Informationen der Bezirksregierung Arnsberg vom 23.02.2022**

Hinweise zum Testverfahren an Grund- und Primusschulen ab dem 28. Februar 2022

### **Testpflicht nur noch für nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler**

Mit dem Elternbrief von Ministerin Gebauer wurde Ihnen mitgeteilt, dass ab Montag, 28. Februar 2022, nur noch nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler dreimal wöchentlich außerhalb der Schule, also in der Regel zu Hause unter Aufsicht der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten, einen Antigen-Selbsttest durchführen müssen.

Eine Testung der Schülerinnen und Schüler in der Schule erfolgt ansonsten nur noch in besonderen Ausnahmefällen: Verdachtsfälle oder bei Unklarheit über den Immunstatus.

Wer von der Testung ausgenommen sein will, muss seinen Immunstatus nachweisen. Alle anderen Kinder müssen sich weiterhin testen.

Die Antigen-Selbsttests für die Testung im häuslichen Umfeld werden über die Grundschulen an die Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern verteilt.

Die nicht immunisierten Schülerinnen und Schüler erhalten von der Schule Antigen-Selbsttests, mit denen sie sich in der Regel **montags, mittwochs und freitags möglichst unmittelbar vor dem Schulbesuch zu Hause unter Mithilfe ihrer Eltern bzw. Erziehungsberechtigten selbsttesten müssen.**

Auch immunisierte Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal können auf Wunsch Antigen-Selbsttests für Testungen im häuslichen Umfeld von der Schule erhalten.

**In diesem Zusammenhang halten Sie heute das Formular zur „Bestätigung über die Durchführung der Selbsttests“.**

**Zeitpunkt der häuslichen Testung:** Der beste, weil zuverlässigste Zeitpunkt für die häusliche Testung ist die Zeit unmittelbar vor dem Aufbruch der Kinder zur Schule. Es ist jedoch auch möglich und zulässig, die Kinder am Vorabend des Schulbesuchs zu testen.

**Bestätigung über die Durchführung mittels Selbsttests – Formular:** Die Eltern versichern bis zu den Osterferien jeweils im 14-Tage-Rhythmus die regelmäßige und ordnungsgemäße Vornahme der wöchentlich drei Testungen. Die von den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten unterschriebene „Bestätigung über die Durchführung der Selbsttests“ (Formular) wird erstmalig zum 28. Februar 2022 und anschließend am 14. sowie am 28. März an die Schule übermittelt. Sofern Schulen in dieser Woche bewegliche Ferientage haben, muss das Formular der Schule bis zur Wiederaufnahme des Unterrichts vorliegen.

Die regelmäßigen Testungen als Voraussetzung für den Schulbesuch führen im Interesse der Familien und Kinder dazu, dass Kinder unter 16 Jahren auch in allen anderen Lebensbereichen – ohne weiteren Nachweis – als getestet gelten. Diese Begünstigung setzt natürlich eine gewissenhafte häusliche Testung sowie die regelmäßige Vorlage der o.g. Bestätigung voraus.

Das Formular „Bestätigung über die Durchführung der Selbsttests“ wird auch im Bildungsportal zum Download bereitgestellt:

[https://www.schulministerium.nrw/formular\\_elterliche-versicherung-ordnungsgemaesse-testung](https://www.schulministerium.nrw/formular_elterliche-versicherung-ordnungsgemaesse-testung). Eine Übersetzung des Formulars in verschiedene Sprachen wird in dieser Woche ebenfalls erfolgen.

Die von den Eltern unterschriebenen Formulare sind von den Schulen bis zu den Sommerferien aufzubewahren und danach unverzüglich zu vernichten.

**Nachttestungen in der Schule:** Sollte sich bei einem Kind in der Schule ein begründeter Verdacht auf eine mögliche Corona Infektion ergeben (z.B. durch Hinweise auf eine unzureichende Testung oder wegen vorhandener Symptome), kann die Schule zu Beginn des Unterrichts eine Testung mit einem Antigen-Selbsttest anordnen.